



GREENPEACE



Kernforderungen zur Bundestagswahl 2005

Deutschland hat sich zu einer der führenden Umwelt-Nationen entwickelt. Das betrifft nicht nur die Verbesserung von Umwelt- und Lebensqualität in Deutschland selbst, sondern hat auch eine internationale Dimension. Dieses Markenzeichen gilt es im Interesse der weltweiten Verbesserung von Umweltqualität und der Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter auszubauen und nicht zu verspielen.

Eine wesentliche Errungenschaft der letzten Jahre ist die Entwicklung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Wir begreifen Sie vor allem als zielorientierten Prozess, in dessen Verlauf die Strategie kontinuierlich verbessert und immer mehr zu einem wirklich handlungsleitenden Integrationsinstrument wird, das verbindliche Vorgaben für *alle* Fachpolitiken entwickelt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist nur so gut, wie ihr auch reales politisches Handeln folgt. Hier bestehen erhebliche Defizite. Wir fordern in diesem Sinne die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für eine zukunftsfähige Politik.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine konsequente Umwelt- und Naturschutzpolitik neben der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als zentralem Ziel gleichzeitig auch einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen leistet.

Umwelt- und Naturschutzpolitik darf nicht gegen Arbeitsplätze und Wohlstand ausgespielt werden. Dies widerspricht nicht nur den Tatsachen sondern verkennt die vielfältigen wirtschaftlichen Chancen im In- und Ausland, die sich durch eine konsequent ökologische Umwelt- und Naturschutzpolitik ergeben. Sie ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung!

Die unterzeichnenden Umwelt- und Naturschutzverbände fordern daher alle politischen Akteure auf, in ihrer Programmatik und in ihrem politischen Handeln die folgenden Forderungen zu beachten und umzusetzen. Aus Sicht der Verbände handelt es sich um dringend notwendige Veränderungen, deren Realisierung für eine nachhaltige Zukunft unseres Landes unerlässlich sind.

1. Klimaschutz verstärken und Atomausstieg beschleunigen

Der Klimawandel ist die größte umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Eine Umstellung der Energieversorgung weg von den umweltschädlichen und unsicheren fossilen Energieträgern wie Kohle und Öl hin zu Erneuerbaren Energien ist für die Verhinderung einer Klimakatastrophe unerlässlich und bietet zugleich enorme ökonomische Chancen. Zudem muss die hochgefährliche Atomenergie zügig beendet werden. Von einer neuen Bundesregierung erwarten wir:

- Festlegung eines Minderungsziels für Treibhausgase bis zum Jahr 2020 um 40% und bis zum Jahr 2050 um 80 % (bezogen auf 1990) mit der Unterstützung des Kli-

maziels, die durchschnittliche globale Temperaturerhöhung auf unter 2°Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen.

- Einen anspruchsvollen Nationalen Allokationsplan II im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems, der die Erreichung des deutschen Kioto-Ziels für den Zeitraum 2008 - 2012 sichert und darüber hinaus starke Impulse setzt, in CO₂-arme und erneuerbare Energien sowie energieeffiziente Technologien zu investieren.
- Eine Beschleunigung des Atomausstiegs und den Verzicht auf längere Laufzeiten für Atomreaktoren. Atomkraft ist eine nicht-nachhaltige Hochrisikotechnologie und keine Lösung für das Klimaproblem.
- Eine alternative Standortsuche für ein Atommüll-Endlager, die ergebnisoffen in Angriff zu nehmen ist. Die Standorte Gorleben und Schacht Konrad halten wir nicht für geeignet.
- Die Beibehaltung des EEG in der jetzigen Form mit anspruchsvollen Ausbauzielen für erneuerbare Energien sowie stärkere Förderung der Forschung in diesem Bereich.

2. Ökologische Finanzreform ausbauen

Die ersten Stufen der ökologischen Steuerreform haben wirksam zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der Lohnnebenkosten beigetragen. Der Staat muss auch in Zukunft mit der ökologischen Steuerreform langfristige Anreize für mehr Effizienz setzen:

- Starke Spreizung der KFZ-Steuer in Abhängigkeit vom CO₂-Ausstoß mit dem Ziel, den Flottenverbrauch der neu zugelassenen PKWs bis 2010 auf 120 Gramm CO₂ je Kilometer zu senken.
- Einführung einer Kerosinsteuer für den Flugverkehr. Solange eine europaweite Kerosinsteuer im EU-Finanzministerrat blockiert wird, sollte Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen - z.B. mit einer Kerosinsteuer im inländischen Flugverkehr, Änderung der bilateralen Luftverkehrsabkommen, Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Flugverkehr und verbindliche Ticketabgabe in Höhe von mindestens 20 Euro je Flugstrecke.
- Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie: Einführung einer Kohlesteuer für Heizzwecke und zielgenauere Ausgestaltung der Ökosteuer-Ermäßigungen für das produzierende Gewerbe (Ermäßigungen in Abhängigkeit von der betrieblichen Energieintensität anstatt des pauschalen Spitzenausgleiches).
- Ökologische Gemeindefinanzreform mit deutlichen Anreizen zum Flächensparen und für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Als zweite Säule der ökologischen Finanzreform müssen die umweltschädlichen Subventionen abgebaut werden. Dies ist sinnvoller als der pauschale Subventionsabbau nach der „Rasenmäher-Methode“. Wir fordern daher:

- Abschaffung der Eigenheimzulage. Verwendung eines Teils der frei werdenden Mittel für die Altbausanierung.
- Abschaffung der Entfernungspauschale. Sie erzeugt zusätzlichen Verkehr, beeinträchtigt die Lebensqualität in den Städten und begünstigt Besserverdienende. Mit einer Pendlerzulage können ArbeitnehmerInnen mit geringem Einkommen und Auszubildende, die der Arbeitsmarkt zu weiten Wegen zwingt, zu einem Bruchteil der Kosten entlastet werden.
- Schnellere Reduzierung der Subventionen für den Steinkohlebergbau.

3. Mobilität umweltverträglich gestalten und Verkehr vermeiden

Auch der Verkehrsbereich muss durch eine drastische Reduzierung der Verkehrsmengen einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten. Statt Rekordinvestitionen in den Straßenbau, erwarten wir von einer neuen Bundesregierung:

- Eine integrierte, Verkehrsträger übergreifende Planung. Dazu gehört eine strategische Umweltprüfung, damit frühzeitig alle Projektalternativen diskutiert und bewertet werden können.
- Einen umfassenden Beitrag des Sektors Verkehr zum Klimaschutz: Dazu ist eine drastische Minderung des Kraftstoffverbrauchs der Pkw und eine Reduzierung des Luftverkehrs nötig, der bei weiterem Wachstum zum „Klimakiller Nr. 1“ wird.
- Eine Halbierung des Verkehrslärms bis 2009 insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen geschehen, wo heute 14 Millionen Menschen gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt sind. Für die Begrenzung des Lärms an Flughäfen ist eine Novellierung des Fluglärmgesetzes überfällig.
- Eine Minderung der Schadstoffemissionen des Verkehrs insbesondere bei Feinstaub. Voraussetzung dafür ist eine deutliche Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für LKW und PKW.
- Die Streichung ökologisch schädlicher Subventionen im Verkehrsbereich (siehe Kernforderung 2 „Ökologische Finanzreform ausbauen“).
- Eine deutliche Verbesserung der Beförderungsqualität der Bahn auf dem gesamten Netz (Strecken und Knoten) sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr. Auf diese Weise kann ein großer Teil des Zuwachses beim Güterverkehr, beim Flug- und auch beim Autoverkehr auf die Schiene verlagert werden.
- Den Ausbau und Erhalt eines guten öffentlichen Personennahverkehrs: Dazu müssen auch weiterhin die Finanzierungsmittel des Bundes mindestens im gleichen Umfang zur Verfügung stehen.
- Die Einführung eines generellen Tempolimits, das als Sofortmaßnahme den Lärm reduziert, den Kraftstoffverbrauch vermindert und die Verkehrssicherheit verbessert.
- Eine moderne Binnenschifffahrt muss sich an den natürlichen Potenzialen der Flüsse orientieren. Statt den naturzerstörenden Ausbau von Elbe, Donau, Oder, Spree, Havel, Main und Weser (bzw. deutscher Flüsse) fortzusetzen, müssen die in den vergangenen Jahrzehnte verursachten ökologischen Schäden an Flüssen und in Auenlandschaften durch Renaturierungsprogramme soweit wie möglich korrigiert werden.

4. Naturschutz ausbauen und Artenvielfalt sichern

- *Sicherung des nationalen Naturerbes*
Zur Sicherung des Nationalen Naturerbes ist die Einrichtung einer „Bundesstiftung Natur“ voranzubringen. Die öffentliche Hand soll die noch in ihrem Eigentum befindlichen Flächen des nationalen Naturerbes in diese Bundesstiftung einbringen. Um die derzeit in Besitz des Bundes befindlichen Naturschutzflächen zu sichern, ist ein sofortiger Verkaufstopp (Moratorium) für die wichtigsten Naturschutzflächen, in einer Größenordnung von 125.000 Hektar festzulegen. Dazu gehört auch die Sicherung der Flächen im "Grünen Band".
- *Erhalt der biologischen Vielfalt*
Vordringliches Ziel ist die Umsetzung der Biodiversitätskonvention in alle Bereiche der nationalen Politik, um die biologische Vielfalt zu erhalten und das Artensterben bis 2010 zu stoppen. Konkrete Maßnahmen zur Integration von Naturschutzanforde-

rungen in alle Politikbereiche sind in der vom Bundesumweltministerium erstellten nationalen Strategie für den Schutz der biologischen Vielfalt enthalten. Zu diesen Maßnahmen zählen der Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor gentechnisch veränderten Organismen und die ökologisch orientierte Novellierung von Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz. Der Bund setzt sich zudem auf EU- und internationaler Ebene dafür ein, die Beschlüsse der Agenda 21 und der Konvention über biologische Vielfalt schnellst möglich umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines weltweiten Schutzgebietsnetzes bis 2010, sowie für den Schutz der Meeres- und Waldökosysteme.

Deutschland soll auch in den Zielregionen seiner Entwicklungszusammenarbeit mit eigenen Mitteln dazu beitragen, dass die entsprechenden Länder das 2010-Ziel der Biodiversitätskonvention erreichen.

➤ *Umsetzung der EU-Richtlinien*

Bedeutende Instrumente für den Erhalt der Biodiversität sind die Vogelschutz-, FFH- und Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, die vom Bund und den Ländern wirksam umgesetzt werden müssen. Der Bund soll sich zudem für eine ausreichende Finanzierung von Natura 2000-Gebieten einsetzen. Diese Gelder sollten zielgerichtet aus dem Agrarbudget und aus den Struktur- und Fischereifonds der Europäischen Union für eine ökologisch verträgliche Nutzung und Pflege von Natura 2000-Gebieten umgewidmet werden.

➤ *Föderalismus straffen – Kompetenzen stärken*

Im Rahmen der anstehenden Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen sind das Naturschutz-, Wasser-, Wald- und Jagdrecht ohne Abweichungsrechte für die Bundesländer in die konkurrierende Gesetzgebung zu überführen.

5. Umwelt und Verbraucher besser vor Chemikalien schützen

Umwelt und Verbraucher müssen besser als bisher vor schädlichen Chemikalien geschützt werden. Die EU-Chemikalienreform REACH ist hierfür ein wichtiger Schritt. Von einer neuen Bundesregierung erwarten wir, dass sie für eine Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes in REACH eintritt:

- Gefährliche Chemikalien müssen verpflichtend ersetzt werden, wenn ungefährlichere Ersatzstoffe vorhanden sind.
- Alle Substanzen mit einem Produktionsvolumen von mehr als 1000 Tonnen jährlich müssen vollständig getestet werden. Aber auch für in kleinen Mengen produzierte Chemikalien müssen Hersteller und Importeure ausreichende Daten liefern. Dazu müssen die ursprünglich von der Kommission geforderten, tierversuchsfreien Tests durchgeführt werden. Gerade für den Verbraucher- und Arbeitsschutz ist es außerdem wichtig, dass auch über in kleinen Mengen hergestellte Chemikalien ein Stoffsicherheitsbericht geliefert wird.
- Eine Registrierung von Chemikalien nur auf der Basis vorhandener Daten ist nicht akzeptabel und würde REACH insgesamt aushebeln. Ebenso abzulehnen sind Versuche der Industrie, die bisherige Risikobewertung von Chemikalien unter dem Schlagwort "Risiko-Priorisierung" fortzuführen. REACH wurde entwickelt, weil dieses Vorgehen in den vergangenen Jahrzehnten auf ganzer Linie versagt hat. Ohne ausreichende Daten über die Eigenschaften von Chemikalien und ohne ausreichende Informationen über ihre Wirkung auf Umwelt und Verbraucher kann keine Aussage über ihr Risiko gemacht werden.

- Konsumerzeugnisse, die in die EU importiert werden, müssen denselben Sicherheitsstandards genügen wie solche, die in der EU erzeugt werden.
- Stoffinformationen, die für den Umwelt- und Gesundheitsschutz von Bedeutung sind, dürfen Verbrauchern und der Öffentlichkeit nicht unter Verweis auf Geschäftsgeheimnisse vorenthalten werden.
- Solange REACH noch nicht in Kraft ist, sollte die Bundesregierung ein Gesetz initiieren, um gefährliche Stoffe wie z.B. Hormon schädigende Weichmacher und bromierte Flammschutzmittel schon im Vorfeld aus dem Verkehr zu ziehen.

6. Ländliche Entwicklung fördern und Landwirtschaft ohne Gentechnik stärken

Naturnahe Landwirtschaft ohne Gentechnik

Gentechnik gilt als Risikotechnologie und ist deswegen gesetzlich geregelt. Anders als bei Züchtungen findet im Gentechnik-Labor eine Vermischung zwischen Arten statt, die natürlicherweise nicht möglich wäre. Die langfristigen Folgen für Mensch und Umwelt sind bislang unerforscht. Die Agro-Gentechnik stellt eine weitere, überflüssige Stufe der Industrialisierung der Landwirtschaft dar, mit der sich wenige Unternehmen weltweite Marktdominanz durch Kontrolle über Ernährung, Saatgut und Landwirtschaft sichern wollen. Aber gentechnisch manipulierte Pflanzen vermehren sich und beachten keine Grenzen, ihre Pollen werden von Wind und Insekten unkontrollierbar verbreitet. Sie gefährden nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch die wirtschaftliche Existenz von konventionellen Landwirten und Biobauern, die gentechnikfreie Lebens- und Futtermittel produzieren.

Die Zukunft der Landwirtschaft liegt in gesunden, naturnahen Produkten, die frei von Chemikalien und Gentechnik sind. Von einer neuen Bundesregierung erwarten wir, dass sie sich einsetzt für den Schutz der biologischen Vielfalt, für ein Verbot von Patenten auf Gene und Lebewesen und langfristig für ein weltweites Verbot der Freisetzung von genmanipulierten Pflanzen. Konkret erwarten wir:

- Keine Steuergelder für die Agro-Gentechnik: Die Risiken der Gentechnik müssen von den Firmen und Landwirten getragen werden, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, nicht vom Steuerzahler.
- Transparenz statt Geheimniskrämereien: Die Mehrheit der Verbraucher und Landwirte lehnt die Agro-Gentechnik ab. Verbraucher haben ein Recht darauf, dass auch Fleisch, Milch und Eier gekennzeichnet werden, wenn die Tiere mit genmanipulierten Pflanzen gefüttert wurden.
- Transparenz brauchen auch Landbesitzer, um sich gegen den Anbau von genmanipulierten Pflanzen wehren zu können. Das öffentliche Anbauregister für Gen-Äcker muss deshalb erhalten bleiben.
- Umwelt und Agrarflächen dürfen nicht durch genmanipulierte Pflanzen verunreinigt werden. Wenn eine Verunreinigung trotz verschärfter Anbauregeln nicht ausgeschlossen werden kann, muss der Anbau verboten werden.
- Das Reinheitsgebot für Saatgut muss gesichert bleiben. Konventionelles Saatgut darf keine Verunreinigungen mit Gen-Saaten enthalten.

Landwirtschaft und ländlicher Raum

- Förderung der ländlichen Räume stärken: Das Entwicklungsinstrument für die ländlichen Räume ist die zweite Säule der Agrarpolitik. Dieses wichtige Instrument für Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum muss weiterentwickelt und ausgebaut werden. Um eine finanzielle Sicherung der zweiten Säule zu ermöglichen, muss die Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule

(Modulation) deutlich erhöht oder die erste Säule durch nationale Mittel kofinanziert werden.

- Finanzmittel umsteuern: Staatliche Transferzahlungen im Agrarsektor dürfen zukünftig nicht mehr ohne konkrete Gegenleistung erfolgen. Im Vordergrund sollten dabei Maßnahmen wie Agrarumweltprogramme, Förderung der artgerechten Tierhaltung und Ökolandbau stehen.
- Landwirtschaft umweltfreundlicher gestalten: Stickstoffüberschüsse durch steigenden Düngereinsatz und eine groß dimensionierte Massentierhaltung sowie ein hoher Pestizideinsatz gefährden immer noch Grund- und Oberflächenwasser und müssen drastisch reduziert werden.
- Die derzeitige Käfighaltung bei den Legehennen ist in eine artgerechte Tierhaltungsform zu überführen.

7. Globalisierung und Welthandel sozial und ökologisch gerecht gestalten

Große Industriestaaten wie Deutschland sind nicht nur Akteure, sondern vor allem Profiteure der Globalisierung. Im Gegensatz zur Rhetorik des „freien Welthandels“ werden vor allem Entwicklungsländer durch die Politik der Welthandelsorganisation (WTO) systematisch benachteiligt, Statt „Wohlstand für alle“ vergrößert die Handelspolitik der westlichen Industriestaaten die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter. Internationale Umweltabkommen werden als Handelshemmnisse deklariert und faktisch ignoriert. Von einer neuen Bundesregierung erwarten wir:

- Den sofortigen Stopp aller Exportsubventionen für die Landwirtschaft.
- Die Erhöhung des Anteils der Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Bruttonationalprodukts.
- Die Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzaspekten im Rahmen internationaler Programme und Abkommen.
- Ein Votum für den Stop der WTO-Verhandlungen zum verbesserten Marktzugang für nicht-agrarische Produkte (NAMA - "non-agricultural market access"), bis die Auswirkungen der Liberalisierungsmaßnahmen bewertet und negative Auswirkungen auf Entwicklung, Umwelt, Soziales erkannt und behoben wurden. Gleiches gilt für Dienstleistungen im Rahmen des General Agreement on Trade in Services (GATS).
- Engagement für die Klärung des Verhältnisses zwischen Handelsabkommen und Umweltregeln außerhalb der WTO.
- Unterstützung für den Ausbau des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zu einer UN-Umweltorganisation.

Berlin, im Juli 2005

Deutscher Naturschutzring
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Greenpeace Deutschland
Naturschutzbund Deutschland
WWF Deutschland